

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 11.07.2024 auf Grundlage der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 die folgenden Benennungen ab dem nächsten Quartalsbeginn, welches drei Monate nach Bestandskraft des Beschlusses folgt, für die Verkehrsfläche mit der Benennung Gustav-Nachtigal-Straße

Marco-Polo-Straße

für die Verkehrsfläche mit der Benennung Leutweinstraße

Ida-Pfeiffer-Straße

für die Verkehrsfläche mit der Benennung Lüderitzstraße

Neumayerstraße

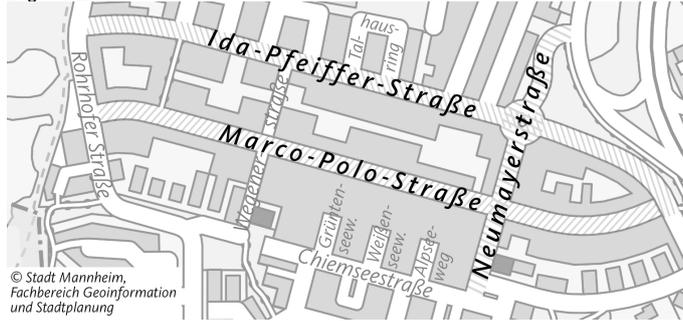
für die Verkehrsfläche mit der Benennung Sven-Hedin-Weg

Isabelle-Eberhardt-Straße

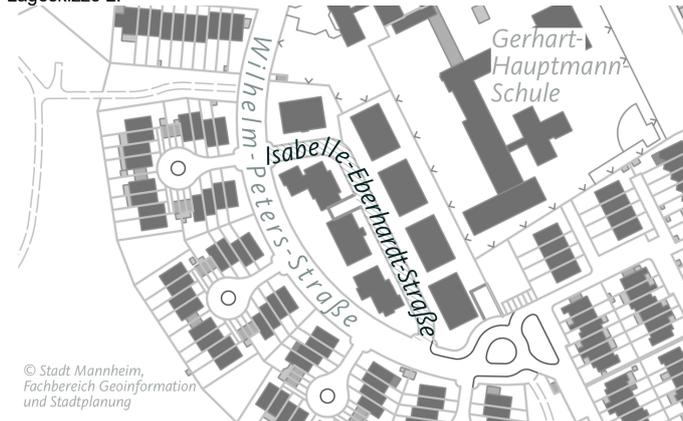
im Stadtteil Rheinau-Süd beschlossen.

Die benannten Flächen sind in der Lageskizze 1 und 2 festgelegt.

Lageskizze 1:



Lageskizze 2:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 08.08.2024
Christian Specht, Oberbürgermeister